

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Mitgliedschaft:

1.1. Erlangung:

Die Erlangung der Mitgliedschaft bedarf eines Beschlusses der Sektionsleitung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf Vorschlag der Sektionsleitung festgelegt.

1.2. Art der Mitgliedschaft:

Die Art der Mitgliedschaft, die von der Höhe des eingezahlten Mitgliedsbeitrages abhängig ist, bestimmt die Spielberechtigung wie folgt:

- **A-Mitglied:** Vollmitglied, das uneingeschränkt, ausgenommen der Spieldauer (siehe Punkt 3) spielberechtigt ist;
- **B-Mitglied:** Mitglied, das vor Schülern von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr spielberechtigt ist.
- **Schüler:** sind grundsätzlich von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr spielberechtigt

2. Spielordnung:

Telefonische Platzreservierungen sind nicht möglich. Vor Spielbeginn haben bei

Einzel-Spielen - beide Spieler,

Doppel-Spiele - alle vier Spieler

ihre Namensschilder auf die dafür vorgesehenen Haken des betreffenden Platzes zu hängen und die Uhr zu stellen. Erst dann sind sie berechtigt, zu spielen.

Beide Einzelspieler bzw. alle vier Doppelspieler, die jeweils anschließend spielen wollen, hängen ihre Plättchen auf „WARTEN“ und müssen anwesend sein.

Die Ablöser hängen knapp vor Spielbeginn ihre Plättchen in die erste Reihe vor und die vor ihnen Spielenden an den Rand der Spieltafel. Zugleich müssen die Ablöser die Uhr auf ihren Spielbeginn (schwarzer Pfeil der Uhr) einstellen.

Falls jene Spieler, deren Plättchen für eine bestimmte Stunde gehängt sind, zu Beginn dieser Stunde nicht persönlich anwesend sind, gilt die Reservierung dieser Stunde als zurückgezogen und sind andere Spieler (welche den Platz in Anspruch nehmen wollen) berechtigt, die Namensschilder wegzuhängen und die eigenen Plättchen anzubringen. Des Weiteren ist ein „Reservieren“ einer Spielstunde durch Vor-Hängen nicht zulässig! (z.B. Hängen des Plättchens um 14.00 Uhr für 16.00 Uhr).

3. Spieldauer:

Die Spieldauer für Einzelmatches beträgt 60 Minuten. Für Doppel beträgt die Spieldauer 90 Minuten, bei Reservierung (nur auf Platz 3) 120 Minuten. Die Spieler sind verpflichtet, vor Ablauf der Spieldauer den Platz unaufgefordert ordnungsgemäß zu pflegen und danach zu verlassen.

Nach Ablauf der Spieldauer müssen die Spieler mindestens eine Spieleinheit (**1 Stunde**) aussetzen, sofern ein anderes zum Zeitpunkt spielberechtigtes Mitglied auf „Warten“ hängt. Grundsätzlich haben jene Mitglieder, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben, den Vorrang. Eine weitere Inanspruchnahme kann nur dann erfolgen, wenn keine zum gegebenen Zeitpunkt spielberechtigten Mitglieder anwesend sind, die noch nicht gespielt haben.

4. **Spielberechtigung:**

A-Mitglieder sind **UNEINGESCHRÄNKT** (ausgenommen Pkt.3/Abs.2) spielberechtigt.

B-Mitglieder und **Schüler** sind grundsätzlich von Montag bis Freitag, ausgenommen an Feiertagen, **bis 16.00 Uhr** spielberechtigt. Über die angeführten Tage und Uhrzeiten hinaus sind B-Mitglieder und Schüler dann spielberechtigt, wenn ein Platz frei ist. Sie müssen jedoch, sofern nach Spielbeginn ein A-Mitglied innerhalb der laufenden Spielzeit zu spielen beabsichtigt, den Platz verlassen, wobei der Grundsatz Anwendung findet, dass diejenigen den Platz frei zu machen haben, die bereits länger spielen.

Falls außerhalb der für B-Mitglieder und Schülern unbeschränkten Spielzeit ein A-Mitglied mit einem B-Mitglied bzw. Schüler den Platz belegt hat, so gilt die Regel, dass das B-Mitglied bzw. der Schüler den Platz frei machen muss, wenn ein A-Mitglied die Spielzeit in Anspruch nehmen will.

Die gleiche Regelung gilt in Beziehung B-Mitglieder zu Schüler. B-Mitglieder haben den Vorzug gegenüber Schülern.

B-Mitglieder, welche Mannschaftsspieler sind **k a n n** vom Verein aus Trainingsgründen für die Zeit der Verbandsmeisterschaft, demnach vom 1.5. – 30.6. eines jeden Jahres hinsichtlich ihrer Spielberechtigung A-Status zugestanden werden. Ab 1.7. eines jeden Jahres ist jedoch deren Spielberechtigung nur mehr entsprechend ihrer Einzahlung als B-Mitglied gegeben.

5. **Platzreservierungen:**

Jedes **A-Mitglied** ist berechtigt, **einmal in der Woche** in der Zeit von Montag bis Sonntag eine **Reservierung auf Platz 3** für eine Stunde vorzunehmen. Die Reservierung erfolgt durch Eintragung in eine eigens dafür aufgelegte Liste. Die Eintragung hat persönlich zu erfolgen.

Die in die Reservierungsliste Eingetragenen müssen 10 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn anwesend sein. Bei Nichtanwesenheit zum Zeitpunkt der eingetragenen Stunde verfällt die Reservierung und der Reservierungsanspruch für die betreffende Woche.

B-Mitgliedern steht die Reservierungsberechtigung in der ihnen zustehenden Spielberechtigungszeit zu.

Schüler sind grundsätzlich **nicht reservierungsberechtigt**.

6. **Platzpflege:**

Jeder Spieler muß vor Ablauf der Spielzeit den benützten Platz mit der zur verfügbaren Matte abziehen und den Platz, wenn notwendig, spritzen (evtl. auch vor Spielbeginn).

7. **Allgemeines:**

Vorstehende Spiel- und Platzordnung stellt die Grundregel für einen geordneten Tennisbetrieb dar. Sie ist **unbedingt** einzuhalten.

Kurzfristige Abänderungen den Spielbetrieb betreffend, wie Meisterschaftsspiele, Trainerstunden, Turniere, und dergleichen werden im Schaukasten angeschlagen.

Altenberg, im Mai 2004

Peyr Siegfried
(Sektionsleiter)

Kainerer Josef
(Sektionsl.Stellvertr.)

Blaschek Elfriede
(Kassier)

Rehberger Jürgen
(Sportf.Leitung)

Höller Gertrude
(Schriftführer)